

Erste Satzung zur Änderung der Satzung  
des Senioren- und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin

Aufgrund der §§ 2 (1) und (2), 5 (1) sowie 41 a der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777 ff.) und § 2 a der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.06.2010 (Stadtanzeiger vom 18.06.2010) erlässt die Landeshauptstadt Schwerin die in der Sitzung der Stadtvertretung am ... beschlossene Änderungssatzung des Senioren- und des Behindertenbeirates.

Artikel 1

Änderung der Satzung  
des Senioren- und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin

Die Satzung des Senioren- und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin vom 19. Mai 2010 (Stadtanzeiger vom 18. Juni 2010, S. 5) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert: In Satz 2 wird das Wort „Wahlen“ durch das Wort „Bestellungen“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift wird wie folgt geändert:

Die Worte „und Wählbarkeit“ werden ersatzlos gestrichen.
  - b) In Absatz 2 wird das Wort „gewählt“ durch „bestellt“ ersetzt.
  - c) In Absatz 3 wird das Wort „Wahl“ durch das Wort „Bestellung“ ersetzt.
  - d) In Absatz 5 wird Satz 1 ersatzlos gestrichen.
3. § 6 wird wie folgt geändert:

Die Überschrift wird von „Wahlzeit“ in „Amtszeit“ geändert.  
In Satz 2 wird das Wort „Wahl“ beide Male durch das Wort „Bestellung“ ersetzt.  
In Satz 3 wird das Wort „Neuwahl“ durch das Wort „Neubestellung“ ersetzt.  
In Satz 4 wird das Wort „Wiederwahl“ durch das Wort „Wiederbestellung“ ersetzt.
4. § 7 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Wahl“ durch das Wort „Bestellung“ ersetzt.
5. § 8 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „Wahlstellen“ durch das Wort „Stellen“ ersetzt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, den...

Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin